

## Unterstützung durch

Anpassungen bei der Unterrichtsverteilung und der Stundenplangestaltung

Berücksichtigung von eigenen Stärken

Entlastung bei der Klassenleitung, Klassenfahrten, Aufsichten

Technische Arbeitsplatzausstattung

Stufenweise Wiedereingliederung für einen begrenzten Zeitraum

Dauerhafte Ermäßigung über die Anerkennung einer Schwerbehinderung

Altersteilzeit, Teilzeit

Berufsbegleitende Rehabilitationsmaßnahme

Fortbildung, Supervision

Beratung durch Integrationsfachdienste

Abordnung, Versetzung

## Melden Sie sich gerne

**Personalrat  
Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf**

**Tel. 0211 475 4008 4703 und -5003  
Heike Böving  
[heike.boeving@brd.nrw.de](mailto:heike.boeving@brd.nrw.de)**

**Schwerbehindertenvertretung  
Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf**

**Angelika Meinhold  
[sbvge@brd.nrw.de](mailto:sbvge@brd.nrw.de)  
Tel.: 0211 475 4775  
Tel.: 0178 325 29 39**

**Weitere Infos unter:  
[www.gesamtschul-pr.de](http://www.gesamtschul-pr.de)**

 **Gesundheitsförderung**

# Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

für Lehrkräfte an Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

## Was ist ein BEM?

### BEM

bedeutet „Betriebliches Eingliederungsmanagement“.

### BEM

ist eine gesetzliche Vorgabe für alle Beschäftigten aus der Präventionsvorschrift im Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch (SGB IX § 167 Abs. 2).

### BEM

umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Lehrkräfte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen dauerhaft an ihrem Arbeitsplatz zu halten.

### BEM

erfolgt nur mit Zustimmung der Beschäftigten. Über mögliche Folgen einer Ablehnung informieren Personalrat und Schwerbehindertenvertretung.

### BEM

Ist eine Präventionsmaßnahme und unterscheidet sich von einem Gespräch zur Wiedereingliederung

## Wann erfolgt ein BEM?

Ist eine Lehrkraft innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt, so ist der Arbeitgeber (Bezirksregierung) verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM anzubieten.

Dies gilt sowohl für länger andauernde Arbeitsunfähigkeit als auch für mehrere Kurzerkrankungen.

Da präventive Maßnahmen besser greifen, je eher sie einsetzen, erfolgt das Gesprächsangebot möglichst frühzeitig.

Auch die Lehrkraft kann von sich aus, ein BEM-Gespräch bei der Bezirksregierung beantragen.

Personalrat und Schwerbehindertenvertretung unterstützen die Lehrkraft auf Wunsch bei der Gesprächsvorbereitung sowie bei der Erarbeitung individueller Lösungsmöglichkeiten.

## Wie läuft ein BEM ab?

Die Bezirksregierung nimmt i.a. per Brief Kontakt mit der Lehrkraft auf und bietet ihr ein Gespräch an. (Anhörung)

Die Lehrkraft nimmt das BEM-Angebot an, wählt als Gesprächsführung entweder die Schulleitung oder (in besonderen Fällen) die Bezirksregierung sowie Gesprächspartner ihres Vertrauens und bereitet mit ihnen das Gespräch anhand des Leitfadens vor.

Die Vereinbarungen werden dokumentiert.

Die Lehrkraft stimmt dem BEM nicht zu. Das BEM-Verfahren ist beendet. Die Dienststelle entscheidet über das weitere Vorgehen, z. B. ob sie die Beendigung einer begonnenen Behandlung abwarten oder eine amtsärztliche Untersuchung anordnen will.